

2024

# Abitur

Original-Prüfung  
mit Lösungen

**MEHR  
ERFAHREN**

Gymnasium Bayern

**Wirtschaft up**



**STARK**

# Inhalt

Vorwort

Stichwortverzeichnis

## Hinweise und Tipps zum Abitur und zum Arbeiten mit diesem Buch

---

<b>1</b>	<b>Schriftliche Abiturprüfung</b>	I
1.1	Organisation und Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung	I
1.2	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsstrategien	II
1.3	Bewertung der schriftlichen Prüfung	V
<b>2</b>	<b>Mündliche Abiturprüfung (Kolloquium, Zusatzprüfung)</b>	VI
2.1	Organisation und Aufgabenstellung	VI
2.2	Bewertung der mündlichen Abiturprüfung	VII
<b>3</b>	<b>Operatoren</b>	VII
<b>4</b>	<b>Prüfungsrelevante Arbeitstechniken</b>	XV
4.1	Erstellung von Übersichten zur Systematisierung	XV
4.2	Einsatz von Fachterminologie	XV
4.3	Auswertung und Interpretation von Tabellen und Grafiken	XV
4.4	Interpretation von Karikaturen	XIX
4.5	Arbeiten mit Gesetzestexten	XX
4.6	Lösen von Rechtsfällen	XXI

## Übungsaufgaben im Stil der Abiturprüfung

---

Schwerpunkt Wirtschaft	1
Schwerpunkt Recht	20

## Abiturprüfung 2018

---

Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft	2018-1
Aufgabe II: Schwerpunkt Recht	2018-15

## Abiturprüfung 2019

---

Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft	2019-1
Aufgabe II: Schwerpunkt Recht	2019-15

## Abiturprüfung 2020

---

Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft	2020-1
Aufgabe II: Schwerpunkt Recht	2020-16

## **Abiturprüfung 2021**

---

Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft .....	2021-1
Aufgabe II: Schwerpunkt Recht .....	2021-16

## **Abiturprüfung 2022**

---

Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft .....	2022-1
Aufgabe II: Schwerpunkt Recht .....	2022-16

**Abiturprüfung 2023** . . . . . [www.stark-verlag.de/mystark](http://www.stark-verlag.de/mystark)

Sobald die Original-Prüfungsaufgaben 2023 freigegeben sind, können sie als PDF auf der Plattform MyStark heruntergeladen werden (Zugangscode vgl. Umschlaginnenseite).

Jeweils im Herbst erscheinen die neuen Ausgaben  
der Abiturprüfungsaufgaben mit Lösungen.

**Lösungen:** Dr. Kerstin Vonderau

# Vorwort

**Liebe Schülerin, lieber Schüler,**

Sie haben das Fach Wirtschaft und Recht in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums belegt und werden in diesem Fach unter Umständen auch Ihr Abitur ablegen. Das vorliegende Buch hilft Ihnen nicht nur bei der Vorbereitung auf die Abiturprüfung, sondern Sie können es auch sehr gut für die gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben und Tests während der Qualifikationsphase einsetzen.

- Sie erhalten **Hinweise zum Abitur in Wirtschaft und Recht** mit Informationen zu Ablauf, Struktur und Inhalt der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung bzw. weitere Tipps, die Ihnen beim Lösen der Prüfungsaufgaben helfen werden.
- Es folgen zwei **Übungsaufgaben im Stil der Abiturprüfung**.
- Den Abschluss bilden die **Aufgaben der Abiturprüfungen**.
- Zu sämtlichen Aufgaben finden Sie **vollständige Lösungsvorschläge** sowie **Hinweise zur Aufgabenstellung**, die Ihnen das selbstständige Lösen der Aufgaben erleichtern sollen. Bei allen Aufgaben sollten Sie zuerst immer versuchen, die Lösung selbstständig zu erarbeiten, ggf. unter Zuhilfenahme der am Rand markierten -Hinweise vor dem jeweiligen Lösungsvorschlag. Der Vergleich mit dem Lösungsvorschlag zeigt Ihnen dann, ob und wo Sie noch optimieren können.

Sollten nach Erscheinen dieses Bandes noch wichtige Änderungen für die Abiturprüfung 2024 vom Kultusministerium bekannt gegeben werden, finden Sie aktuelle Informationen dazu im Internet unter [www.stark-verlag.de/mystark](http://www.stark-verlag.de/mystark).

Viel Erfolg in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung!



## 2 Mündliche Abiturprüfung (Kolloquium, Zusatzprüfung)

### 2.1 Organisation und Aufgabenstellung

Mündliche Prüfungen sind das Kolloquium und die Zusatzprüfung.

Das **Kolloquium** dauert in der Regel 30 Minuten. Sie dürfen sich darauf etwa 30 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und dabei Aufzeichnungen als Grundlage für die Ausführungen in der Prüfung machen.

Das Kolloquium gliedert sich in zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer:

1. Kurzreferat zum gestellten Thema (ca. 10 Minuten) aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie Gespräch über das Kurzreferat (ca. 5 Minuten);
2. Gespräch zu Problemstellungen aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten (ca. 15 Minuten).

Ihre **Prüfungsvorbereitung** können Sie auf drei Halbjahre **beschränken**, da Sie die Lerninhalte des ersten oder des zweiten Ausbildungsabschnitts (11/1 oder 11/2) ausschließen dürfen. Darüber hinaus dürfen Sie Lerninhalte eines der drei verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum **Prüfungsschwerpunkt** für den ersten Prüfungsteil erklären.

Für die **Wahl des Schwerpunktgebietes** gilt Folgendes:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden vom Prüfungsausschuss (i. d. R. von Ihrer Lehrkraft) mindestens drei Themenbereiche pro Halbjahr festgelegt und zur Auswahl bekannt gegeben. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin müssen Sie sich für einen der angebotenen Themenbereiche entscheiden.
- Das eigentliche Thema für Ihr Kurzreferat aus dem gewählten Themenbereich wird Ihnen etwa 30 Minuten vor der Prüfung zu Beginn der Vorbereitungszeit bekannt gegeben.

Das Kolloquium wird von zwei Prüfern abgehalten, von denen in der Regel eine Ihre Lehrkraft ist. Es sind die gleichen Hilfsmittel wie in der schriftlichen Prüfung zugelassen (vgl. S. I) und Sie dürfen diese bereits in der Vorbereitungszeit einsetzen.

Für eine **effiziente Vorbereitung** auf das Kolloquium empfiehlt sich der **Band zur Kolloquiumsprüfung Wirtschaft und Recht** (Best.-Nr. 95852), der neben praktischen Hinweisen zur Prüfung ausformulierte Kurzreferate zu verschiedenen Themenbereichen aus allen vier Kurshalbjahren mit Gliederung und Bearbeitungshinweisen enthält.



Die **Zusatzprüfung** in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern findet auf Ihren Antrag hin zur Notenverbesserung oder durch Anordnung des Prüfungsausschusses statt und dauert nach einer Vorbereitungszeit von etwa 20 Minuten in der Regel auch etwa 20 Minuten. Sie gliedert sich wie das Kolloquium in zwei etwa gleiche Prüfungsteile.

Im ersten Teil werden Sie aus dem von Ihnen zum Schwerpunkt gewählten Ausbildungsabschnitt geprüft, im anderen Teil zu den Lerninhalten aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten. Für die Prüfungsinhalte gelten, was die Ausschlussmöglichkeiten angeht, die gleichen Regelungen wie für das Kolloquium; ebenso für die Hilfsmittel. Das Schwerpunktgebiet ist allerdings ein gesamter Ausbildungsabschnitt, nicht nur ein daraus gestelltes Themengebiet wie im Kolloquium. Die Beantwortung der aus dem Schwerpunktbereich gestellten Aufgabe soll möglichst in freier Rede erfolgen.

## 2.2 Bewertung der mündlichen Abiturprüfung

In die Bewertung einer mündlichen Abiturprüfung fließen sowohl der Inhalt als auch die Gesprächsfähigkeit ein. Folgende Kriterien können z. B. als Grundlage für die Bewertung dienen:

- Art des Vortrags, sprachliche Darbietung
- Erfassen des Themas bzw. der Aufgabe und des Sachverhalts
- Gliederung und Gedankenführung
- Behandlung des Wesentlichen, Vollständigkeit
- Fachkenntnisse
- methodische Richtigkeit und Fachsprache
- Herstellen von Zusammenhängen und Argumentation
- Darlegung und Begründung des eigenen Standpunktes; Urteilsvermögen
- Eingehen auf Fragen und Hilfestellungen des Prüfers

## 3 Operatoren

Die Operatoren orientieren sich an den bundesweit „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) für Wirtschaft und für Recht, die Sie auf den Seiten des ISB finden<sup>2</sup>. Dort wird nur eine relativ kleine Anzahl an Operatoren in den Listen genannt und eingegrenzt. Sowohl in den Aufgabenstellungen in den EPA als auch im Abitur werden weitere Operatoren eingesetzt.

Die folgenden Seiten geben Ihnen einen **Überblick über gängige Operatoren** im Fach Wirtschaft und Recht sowie kurze Erläuterungen zum jeweils erwarteten Anspruchsniveau der Antwort (jeweils grau hinterlegt). Anschließend werden zur Verdeutlichung Beispiele aus den Themengebieten Wirtschaft und Recht gegeben. Um im Abitur optimal arbeiten zu können, muss Ihnen klar sein, welcher Erwartungshorizont sich hinter den einzelnen Operatoren verbirgt.

<sup>2</sup> <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/e/epa-abiturpruefung-wirtschaft-und-recht/>



**Wirtschaft und Recht (Bayern G8): Abiturprüfung 2021**  
**Aufgabe I: Schwerpunkt Wirtschaft**

*Sämtliche Aufgaben im Teilgebiet Recht sind, soweit möglich, unter Angabe der entsprechenden Normen des BGB zu bearbeiten.*

Die Corona-Pandemie führte in Europa wie auch weltweit zu einem wirtschaftlichen Einbruch. Die Notenbanken reagierten darauf mit enormen Interventionen.

1.1 Geben Sie einen systematischen Überblick über die wichtigsten Instrumente der Europäischen Zentralbank (EZB)!

1.2 Beschreiben und interpretieren Sie die Karikatur (M 1)!

16 BE

Deutschland reagierte auf den wirtschaftlichen Einbruch mit dem größten Konjunkturpaket der Nachkriegszeit.

2.1 Diskutieren Sie, ob die Maßnahmen des Konjunkturpakets (M 2) in der gegenwärtigen Situation zu einer langfristigen Stabilisierung des Wirtschaftswachstums beitragen!

2.2 Beurteilen Sie die Mehrwertsteuersenkung im Hinblick auf Effizienz/Wirksamkeit und Gerechtigkeit (M 2)!

24 BE

Neben dem Konjunkturprogramm setzt die Bundesregierung in der aktuellen Wirtschaftskrise auch auf die arbeitsmarktpolitisch etablierte Maßnahme des Kurzarbeitergeldes, welche noch weiter ausgeweitet wurde.

3.1 Erklären Sie anhand einer geeigneten graphischen Darstellung der Gewinnsituation, wie die Kurzarbeit bei gesunkenen Absatzzahlen ein Unternehmen entlasten kann (M 3)!

*Anmerkung: Gehen Sie davon aus, dass sich die Kurzarbeit lediglich auf die fixen Kosten auswirkt!*

3.2 Stützen Sie unter Zuhilfenahme kreislauftheoretischer Überlegungen die Aussage, dass für den Staatshaushalt „Massenarbeitslosigkeit [...] viel, viel teurer“ (M 3, Z. 33) sein kann als Kurzarbeitergeld!

3.3 Diskutieren Sie die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes (M 3)!

30 BE

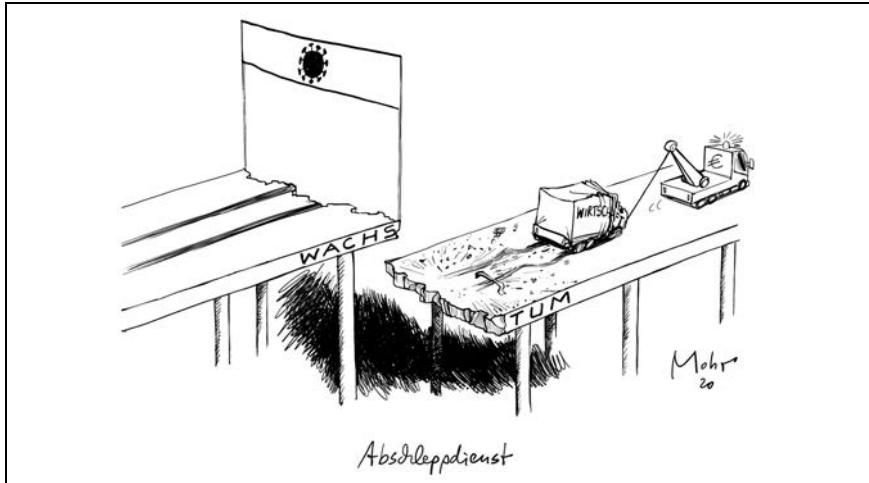
Bedingt durch Corona wurde wieder mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht und diese auch für Arbeiten am eigenen Zuhause genutzt. Für getätigte Käufe gelten die bestehenden rechtlichen Regelungen.

- 4.1 Ordnen Sie die Beschädigung des Parkettbodens (M 4) begründet in einen systematischen Überblick über Pflichtverletzungen beim Kauf ein!
- 4.2 Prüfen Sie im Gutachtenstil, ob Miranda wegen des beschädigten Parkettbodens einen vertraglichen Schadensersatzanspruch gegen den Inhaber des Küchenstudios hat (M 4)! Berücksichtigen Sie dabei auch § 278 BGB!
- 4.3 Formulieren Sie für Mirandas Nachbarn eine juristisch fundierte Empfehlung zur Geltendmachung des Schadens an seinem Auto (M 4)!
- 4.4 Erklären Sie den Eigentumsvorbehalt und zeigen Sie anhand von M 4 mögliche Vorteile für die Vertragspartner auf!

30 BE

100 BE

## M 1



Burkhard Mohr

## M 2

### Große Koalition einigt sich auf milliardenschweres Konjunkturpaket

Das Ergebnis der Verhandlungen der Großen Koalition ist ein 130 Milliarden Euro schweres Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021, mit dem die schwerste Rezession der Nachkriegszeit bekämpft werden soll.

- 5 „Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen“, sagte Vize-Kanzler und Finanzminister Olaf Scholz.
- Die Mehrwertsteuer wird befristet gesenkt. Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte von sieben Prozent auf fünf Prozent gesenkt werden. Der
- 10 Finanzbedarf wird mit 20 Milliarden Euro angegeben. Familien bekommen einen Kinderbonus von einmalig 300 Euro pro Kind, der mit dem Kindergeld ausgezahlt werden soll. Zusätzliche Unterstützung in Milliardenhöhe soll es für Branchen geben, die von der Corona-Krise besonders belastet sind. Geplant sind „Überbrückungshilfen“ für Unternehmen im Umfang von maximal 25 Milliarden Euro. Für Zukunftsinvestitionen sind 50 Milliarden Euro vorgesehen, unter anderem zur Förderung von E-Autos und für mehr Ladestationen.
- 15 Zur Deckung der Ausgaben muss der Bund neue Schulden aufnehmen. Ange-  
sichts der Rücklagen des Bundes ist das Konjunkturpaket laut CSU-Chef Markus Söder vertretbar und wird nicht zu einer Überschuldung Deutschlands führen.
- 20 Vieles sei zeitlich befristet, kurzfristig aber ein wuchtiger Effekt. Die Mehrwert-  
steuersenkung sei das Herzstück des Pakets – „die größte Steuersenkung der letz-  
ten Jahrzehnte“.
- Die Opposition im Bundestag glaubt jedoch nicht, dass die Mehrwertsteuersen-  
kung wirklich bei den Verbrauchern ankommen werde. Die Unternehmen müs-  
25 sen einen erheblichen Bürokratieaufwand dafür betreiben – neue Kassensysteme zum Beispiel. Also würden die Preise vermutlich eben nicht sinken, sondern es profitierten höchstens die großen Konzerne durch Mitnahmeeffekte und Online-  
händler. Die Kritiker sprechen von einem „Strohfeuer“ oder „Porsche-Rabatt“ und halten die Steuersenkung für ökonomisch und sozial höchst fragwürdig.

*Thomas Sigmund: Das 130-Milliarden-Konjunkturpaket steht: Mehrwertsteuer wird gesenkt, Bonus für Familien, Handelsblatt vom 03.06.2020,  
<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronahilfen-das-130-milliarden-konjunkturpaket-steht-mehrwertsteuer-wird-gesenkt-bonus-fuer-familien/25884468.html>*

## M 3

### **Verlängerung von Kurzarbeitergeld – Wut und Beifall**

Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben vereinbart, das Kurzarbeitergeld zu verlängern. Kurzarbeiter erhalten künftig bis zu 24 Monate statt wie bislang zwölf Monate Lohnersatz.

- 5 Der deutsche Sozialstaat nutzt das Instrument der Kurzarbeit, wenn es durch konjunkturelle oder saisonale Einflüsse zu betrieblichen Störungen kommt, die nicht dauerhaft sind. Dahinter steht die Überlegung, dass es sozial nicht verant-  
wortbar und betrieblich nicht sinnvoll ist, wenn Mitarbeiter in solchen Situa-  
tionen für kurze Zeit entlassen und anschließend wiedereingestellt werden. Es ist  
10 besser, wenn die Arbeitsverhältnisse aufrechterhalten werden.

- Nach den neuen Regeln kann Kurzarbeitergeld von einem Unternehmen bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall betroffen sind. Kurzarbeitergeld wird nur für die ausgefallenen Arbeitsstunden bezahlt und beträgt für Beschäftigte mit mindestens einem Kind 67 Prozent (bei Kinderlosen 60 Prozent) der Differenz zum Nettogehalt.
- Von den Vereinbarungen könnten Millionen Arbeitnehmer profitieren, die derzeit wegen der Corona-Pandemie in Kurzarbeit sind.
- Doch es gibt auch Kritik an der Umsetzung. Insbesondere die Finanzierung wirft Gerechtigkeitsfragen auf. Das Kurzarbeitergeld bezahlen durch ihren Sozialversicherungsbeitrag auch Menschen, die selbst deutlich weniger verdienen und gar nicht in Kurzarbeit sind, sondern voll durcharbeiten – beispielsweise Kassiererinnen und Pflegekräfte. Während die einen voll arbeiten, bekommen manche einen Großteil ihres Nettoeinkommens, obwohl sie deutlich weniger oder gar nicht arbeiten.
- Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verteidigte dagegen die Beschlüsse als wichtiges Signal für Unternehmen und Beschäftigte. Dadurch werde geholfen, „diese ernste Krise zu überstehen und Arbeitsplätze zu erhalten“. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil lobte ebenfalls die Pläne: Derzeit befindet sich die Bundesrepublik in der „tiefsten Wirtschaftskrise unserer Generation“. Kurzarbeit sei „die stabilste Brücke über ein tiefes wirtschaftliches Tal“. „Die Finanzierung des Kurzarbeitergeldes sei zugegebenermaßen sehr teuer“, sagte Heil. „Massenarbeitslosigkeit wäre aber viel, viel teurer“. Die FDP-Politikerin Katja Suding warnt: „Wenn man, wie die Regierung es tut, totgerittene Branchen künstlich am Leben erhält, wird nur Steuergeld verbrannt – und die Unternehmen sterben trotzdem, nur vielleicht ein Jahr später.“ Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hatte die zusätzlichen Kosten kürzlich auf rund zehn Milliarden Euro beziffert.
- Auch das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) sieht die Verlängerung kritisch: „Je länger Kurzarbeitergeld verabreicht wird, desto eher drohen unliebsame Nebenwirkungen, weil zunehmend Betriebe mit Kurzarbeitergeld finanziert werden, die nicht mehr marktfähig sind“, sagte IfW-Präsident Gabriel Felbermayr. Damit werde der Strukturwandel gehemmt, ohne den keine stabile Wirtschaftsentwicklung möglich sei.
- Der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, bezeichnet die Vereinbarungen hingegen als „zielführend und unausweichlich“. Schließlich seien es vor allem junge Unternehmen und Mittelständler, die von dieser Krise besonders hart betroffen sind, die aber für diesen Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft enorm wichtig seien.

*eigene Zusammenstellung nach: <https://www.br.de>, <https://www.spiegel.de>, <https://www.handelsblatt.com>, aufgerufen am 12.12.2020, bearbeitet*

*Hinweis: Das Arbeitslosengeld beträgt für Personen mit Kindern 67 Prozent des Nettogehalts (bei Kinderlosen 60 Prozent).*

tüchtig und wird abgeschleppt. Auf der Rückseite des Führerhauses des Abschleppwagens ist ein Euro-Zeichen abgebildet. Der Abschleppdienst symbolisiert also die EZB bzw. deren geldpolitische Maßnahmen.

### **Interpretation:**

Der Karikaturist will darstellen, dass durch das Coronavirus der **Wachstumspfad der Wirtschaft eingebrochen** ist und die Wirtschaft, die vorher gut in Fahrt war, nicht nur eine Vollbremsung hinlegen musste, sondern durch die Krise „abgestürzt“ und stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Das Wirtschaftswachstum bewegt sich nach dem Bruch auf einem **deutlich niedrigeren Niveau** (rechtes Bruchstück liegt tiefer) und kommt ohne Hilfe nicht mehr vorwärts. Nur mit der **Unterstützung der EZB** können sich die Wirtschaft bzw. die Unternehmen, die durch die Coronakrise stark beeinträchtigt oder sogar in ihrer Existenz gefährdet sind, auf dem Wachstumsweg weiter fortbewegen. Dies versucht die EZB durch Beibehaltung der extremen Niedrigzinspolitik und durch zusätzliche Liquiditätshilfen zu erreichen.

Etwas untypisch an der Karikatur ist, dass nicht wirklich klar ist, ob der Karikaturist mit seiner Darstellung auch etwas kritisieren bzw. ins Lächerliche ziehen will oder ob er eine rein bildliche Darstellung der Situation beabsichtigt hat.

*Andere Lösungen sind denkbar (ggf. könnte das Eurozeichen auch für finanzielle Hilfen der EU/im Euroraum stehen).*

- 2.1 *Der Operator „[d]iskutieren Sie“ erfordert eine Gegenüberstellung von Pro- und Kontra-Argumenten. Dazu müssen Sie zunächst aus M 2 die „Maßnahmen des Konjunkturpakets“ herausarbeiten und diese anschließend dahingehend kritisch betrachten, ob sie auch langfristig zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen (siehe Aufgabenstellung). Theoretisch können Sie für jede Maßnahme Pro- und Kontra-Argumente suchen, es wird allerdings einfacher sein, unmittelbar die Eignung der einzelnen Maßnahmen für eine langfristig positive Wirkung zu bewerten. Am Ende der Diskussion wird ein Fazit von Ihnen erwartet.*

Das Konjunkturpaket der Regierung beinhaltet laut M 2 folgende Maßnahmen: befristete Mehrwertsteuersenkung, Kinderbonus, Unterstützungsleistungen in Milliardenhöhe in Form von Überbrückungshilfen für Branchen mit besonderen Belastungen durch die Coronakrise und Förderung von Zukunftsinvestitionen (vgl. M 2, Z. 7 ff.).

Die Mehrwertsteuersenkung galt nur zwischen 1.7. und 31.12.2020. Durch diese starke **zeitliche Befristung** kann **kein langfristiger Effekt** erwartet werden, allenfalls kleine **Multiplikatorwirkungen**. Selbst der CSU-Chef Söder schätzt sie als „kurzfristig“ ein (M 2, Z. 20) und die Opposition bezweifelt, dass die Mehrwertsteuersenkung überhaupt bei den Kunden ankommen wird, da sie mit **hohem organisatorischen und bürokratischen Aufwand** seitens der Unternehmen verbunden ist (vgl. M 2, Z. 24 ff.).

Der Kinderbonus ist eine **Einmalzahlung** und kann schon deshalb nicht nachhaltig wirken. Auch hier sind allenfalls **kleinere Multiplikatoreffekte** im Nachgang möglich.

Überbrückungshilfen an belastete Unternehmen (vgl. M 2, Z. 13 ff.) können dagegen **nachhaltige Effekte** erzielen, wenn sie diese Unternehmen vor der **Insolvenz bewahren** oder zumindest **Entlassungen verhindern**. So werden Arbeitsplätze und Einkommen der Inhaber und der Beschäftigten gesichert. Dies stützt nicht nur den **privaten Konsum** und das **Wirtschaftswachstum**, sondern erhält auch die **Unternehmensvielfalt** und die damit verbundenen **wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten** am Standort Deutschland.

Das größte Potenzial hinsichtlich einer langfristigen Stabilisierung der Wirtschaft birgt sicher die **Förderung von Zukunftsinvestitionen** (vgl. M 2, Z. 15 f.). Wenn Unternehmen mithilfe dieser Investitionsförderung die Krise dazu nutzen, sinnvolle anstehende oder sogar ohnehin überfällige Zukunftsinvestitionen zu tätigen, steigern sie damit ihre **Wettbewerbsfähigkeit**. So werden nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch der Standort Deutschland stabilisiert und modernisiert. Dies kann – auch über spürbare Multiplikatoreffekte – eine **nachhaltige positive Wirkung** auf Beschäftigung und Wachstum der Wirtschaft haben. Die erforderliche Finanzierung der genannten Maßnahmen soll aus den Rücklagen des Bundes und durch die Aufnahme neuer Schulden gedeckt werden, **ohne eine Überschuldung** zu verursachen (vgl. M 2, Z. 17 ff.). Die Rückzahlung der Schulden könnte **langfristig die Wirtschaft belasten** und entsprechend negativ wirken. Die Vergangenheit hat am Beispiel der Konjunkturpakete anlässlich der Finanzkrise 2008 aber gezeigt, dass die positiven Wirkungen derartiger Impulse im Ertrag die erforderlichen Mittel **deutlich übersteigen**.

**Fazit:** Natürlich kann man die hohen Finanzierungssummen und die z. T. stark kurzfristig angelegten Maßnahmen kritisch betrachten. Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie aber ein **erwartbares Ende** hat und jedes Unternehmen, das „überlebt“, **dauerhaft Beschäftigung, Einkommen und Konsum sichert**, können die Maßnahmen **langfristig positiv** wirken, insbesondere dann, wenn sie zu **innovativen Prozessen** führen.

## 2.2 Der Operator „[b]eurteilen Sie“ erfordert eine begründete Bewertung. Dabei sollen Sie hier einerseits die Effizienz/Wirksamkeit und andererseits die Gerechtigkeit als Beurteilungskriterien verwenden. Ein Fazit wird erwartet.

### Effizienz/Wirksamkeit:

Effizienz bedeutet **Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit**. Beurteilt man die pandemiebedingte, zeitlich begrenzte Mehrwertsteuersenkung vor diesem Hintergrund, kann man zu folgenden Ergebnissen kommen.

Positiv an der Mehrwertsteuersenkung ist die schnelle und unkomplizierte **Umsetzbarkeit für den Staat**, da dieser lediglich eine Beschlussfassung der zuständigen Gremien herbeiführen muss.

Allerdings bedeutet die zeitlich befristete Mehrwertsteuersenkung für die Unternehmen einen **erheblichen Zusatzaufwand**, da Preisauszeichnungen, Kassensysteme, Abrechnungssysteme etc. – kurz alle Systeme und Anzeigen, in denen die Mehrwertsteuer ausgewiesen und rechnerisch einbezogen ist – umgestellt werden müssen, und zwar zweimal innerhalb kurzer Zeit. Für die **Unternehmen** ist diese Maßnahme **aus Kostensicht ineffizient** (vgl. M 2, Z. 24 ff.).

Ziel der Mehrwertsteuersenkung war ein **positiver Impuls** für den **privaten Konsum**, um allzu starke negative Auswirkungen der Pandemie auf den Verbrauch zu verhindern. Theoretisch kommt eine Mehrwertsteuersenkung **direkt** und ohne Umwege beim Verbraucher an und kann zu **vorgezogenen Käufen** gerade bei größeren Anschaffungen führen. Es ist aber nicht gesichert, dass dieser Effekt auch eintritt. Sowohl **Kaufzurückhaltung** aufgrund finanzieller Engpässe als auch die **fehlende oder intransparente Weitergabe** der Steuersenkung durch die Unternehmen (vgl. M 2, Z. 23 f.) können die erwünschte Wirkung verhindern. Die Reduzierung der Mehrwertsteuer um drei bzw. zwei Prozentpunkte macht sich **nur bei größeren Ausgaben wirklich bemerkbar**. Für den Alltagskonsum dürfte sie daher irrelevant geblieben sein; auch bei größeren Anschaffungen wird diese geringe Differenz (bei 1 000 Euro Nettopreis gerade einmal 20 oder 30 Euro) nicht den Ausschlag gegeben haben, sondern allenfalls einen Anreiz, ohnehin geplante Anschaffungen vorzuziehen.

**Effizienz** bedeutet auch ein positives Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Durch die Mehrwertsteuererhöhung hat der Staat auf **Steuereinnahmen verzichtet**, um **Kosten an anderer Stelle**, z. B. infolge von Arbeitslosigkeit, zu **verhindern**. Inwieweit das gelingen kann, ist schwer abschätzbar. Je nachdem, wer von der Mehrwertsteuersenkung profitiert hat – Unternehmen bei Nichtweitergabe (vgl. M 2, Z. 27) oder Verbraucher bei Weitergabe –, kann aber von einer **positiven Wirkung auf den jeweiligen Sektor** ausgegangen werden.

### Gerechtigkeit:

Gerechtigkeit spielt im Folgenden in erster Linie in Form der **Verteilungsgerechtigkeit** eine Rolle.

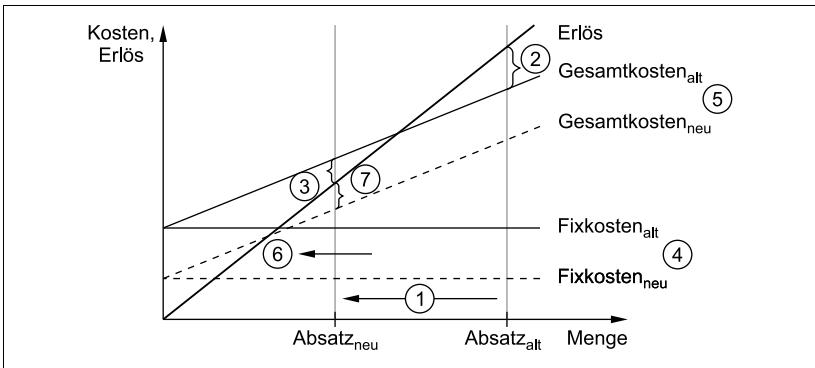
Da eine Mehrwertsteuersenkung auf alle Güter und Dienstleistungen anwendbar ist, kommt sie auch **allen Verbrauchern** zugute. Allerdings profitieren Menschen mit **hohen Konsumausgaben**, die sich auch teure Anschaffungen leisten können, deutlich mehr davon, sodass Geringverdiener i. d. R. weniger entlastet werden als Besserverdienende, die ohnehin weniger Unterstützungsbedarf haben. Daher wurde auch von einem „Porsche-Rabatt“ (M 2, Z. 28) gesprochen.

Personen, deren Einkommen oder sogar Existenz durch die Pandemie eingeschränkt oder bedroht waren, haben angesichts ihrer **finanziellen Unsicherheit** die Mehrwertsteuersenkung vielfach nicht für sich genutzt („**Angstsparen**“). Wohlhabende Verbraucher mit entsprechenden finanziellen Reserven konnten dagegen die Steuersenkung für Anschaffungen ausschöpfen.

**Fazit:** Die **niedrige „Dosierung“** von zwei bzw. drei Prozentpunkten bei der Mehrwertsteuersenkung dürfte verhindert haben, dass es zu signifikanten Veränderungen im Konsumverhalten kam. Gerade Menschen in unsicherer finanzieller

Lage konnten **nicht davon profitieren**. Sowohl hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit als auch im Hinblick auf Gerechtigkeit kann die Steuersenkung daher als eher **schwache Maßnahme** bewertet werden, deren staatliche wie betriebswirtschaftliche Kosten den Aufwand ggf. **nicht rechtfertigen**.

- 3.1 Der Operator „[e]rklären Sie anhand einer [...] graphischen Darstellung“ erfordert zunächst eine geeignete zeichnerische Darstellung der Ertrags- und Kostensituation und ihrer Veränderung durch die staatlich geförderte Kurzarbeit. Anhand dieser Zeichnung soll dann die Erklärung erfolgen, d. h., Sie müssen ganz konkret die einzelnen Bestandteile der Zeichnung für Ihre Antwort verwenden.



Durch die Pandemie sinkt der Absatz, d. h., die Absatzmenge sinkt von  $Absatz_{alt}$  auf  $Absatz_{neu}$  (1). *Ceteris paribus* reduziert sich dadurch der ursprüngliche Gewinn (2) des Unternehmens, da Kosten- und Erlöskurve zunächst unverändert bleiben (Gewinn = Erlös – Kosten); ggf. gerät das Unternehmen sogar in die Verlustzone (3).

Durch Kurzarbeit verändert sich die **Kostensituation** des Unternehmens, da der Staat Personalkosten in Form von Kurzarbeitergeld übernimmt. Geht man davon aus, dass sich die Kurzarbeit ausschließlich auf die **Fixkosten** auswirkt (siehe Hinweis zur Aufgabe!), **sinkt die Gesamtkostenkurve** um den gleichen Betrag wie die Fixkostenkurve (4) von  $Gesamtkosten_{alt}$  auf  $Gesamtkosten_{neu}$  (5). Dadurch **verschiebt sich die Gewinnschwelle** des Unternehmens nach links (6), sodass sich folgende Möglichkeiten ergeben: Ein bestehender Verlust wird reduziert oder im Idealfall erreicht das Unternehmen wieder die Gewinnzone bzw. erhöht seinen ursprünglich reduzierten Gewinn auf  $G_{neu}$  (7).

- 3.2 Die Aufgabenstellung „[s]tützen Sie [...] die Aussage“ bedeutet, dass Sie Argumente finden sollen, die die zitierte Aussage aus M 3, Z. 33 untermauern. Diese können sowohl aus den Materialien herausgearbeitet werden als auch aus dem Hintergrundwissen stammen. Ihre Argumente sollen dabei anhand von explizit genannten Größen und Zusammenhängen aus dem Wirtschaftskreislaufmodell nachvollziehbar sein.



© STARK Verlag

[www.stark-verlag.de](http://www.stark-verlag.de)  
[info@stark-verlag.de](mailto:info@stark-verlag.de)

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH  
ist urheberrechtlich international geschützt.  
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung  
des Rechteinhabers in irgendeiner Form  
verwertet werden.

**STARK**